

tretung des Willens des Volkes nur dann gelten, wenn das Recht der Wähler, ihre Abgeordneten abzuwählen, anerkannt wird und dieses Recht Anwendung findet/ Er bezeichnete diese Forderung als eine „grundlegende, prinzipielle These wirklichen Demokratismus, die für ausnahmslos alle Vertreterversammlungen ... gilt".¹³

Die Volksvertretungen in der DDR — von der Volkskammer bis zu den Gemeindevertretungen — werden durch Wahlen gebildet. Das erfolgt entsprechend dem politischen Wesen der sozialistischen Volksvertretungen in regelmäßigen Abständen von fünf Jahren (§ 2 Wahlgesetz).

Die Wahlen in der DDR werden durch die führende Rolle der marxistisch-leninistischen Partei in der Gesellschaft geprägt. Die SED ist die gesellschaftliche Hauptkraft bei der Entwicklung der demokratischen Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der Wahlen und initiiert die Vervollkommnung des Wahlrechts. Sie gewährleistet, daß die wissenschaftliche Weltanschauung der Arbeiterklasse, die Erkenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten der gesellschaftlichen Entwicklung das Wahlprogramm bestimmen. Unter ihrer Führung wird die kameradschaftliche Zusammenarbeit im Demokratischen Block der Parteien und Massenorganisationen bei der Entscheidung über alle Grundfragen der Wahlbewegung wirksam.

Die Partei stellt aus ihren Reihen erfahrene und angesehene Vertreter der Arbeiterklasse als Kandidaten für die Wahl. In Vorbereitung und Durchführung der Wahlen zu den Volksvertretungen berät sie die Bilanz des zurückgelegten Weges und die künftigen Aufgaben der gesellschaftlichen Entwicklung intensiv und umfassend mit den Bürgern. Dabei wirkt sie gleichzeitig auf die konsequente Einhaltung der Normen des Wahlrechts und die Gewährleistung der Rechte der Bürger ein.

Die *gesellschaftliche Funktion der Wahlen* im Sozialismus besteht vor allem in folgendem:

Erstens sind Wahlen eine Form der Machtausübung der von der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei geführten Werktätigen, die zur Bildung der Vertretungs- und staatlichen Machtorgane der Werktätigen führt.

Zweitens sind die Wahlen Ausdruck der sozialistischen Demokratie und dienen ihrer Vertiefung. An ihrer Vorbereitung und Durchführung wirkt die Mehrheit der Bürger durch vielgestaltige Initiativen im Interesse der sozialistischen Entwicklung mit. Diese Aktivitäten bedeuten zugleich eine stärkere Teilnahme der Werktätigen an der Leitung von Staat und Wirtschaft, an der Lösung der Aufgaben der Volksvertretungen.

Drittens sind Wahlen ein wesentliches Element der Verwirklichung der Grundrechte und Grundpflichten der Bürger, insbesondere des Rechts auf Mitbestimmung und Mitgestaltung.

Viertens beeinflussen die Wahlen durch ihre gesellschaftsgestaltenden Elemente auch die Persönlichkeitsbildung der Wähler, indem diese zu Grundfragen der Politik Stellung nehmen, Rechenschaftsberichte ihrer Abgeordneten prüfen, an der Auswahl der Kandidaten teilnehmen u. a. m. Das gleiche gilt für die Abgeordneten bzw. Kandidaten, die sich in Rechenschaftslegungen und Wahlversammlungen

13 W. I. Lenin, Werke, Bd. 26, Berlin 1961, S. 332.